UVH | Orientierungen

UNTERNEHMERVERBAND HANDWERK NRW
LANDESVEREINIGUNG DER FACHVERBÄNDE DES HANDWERKS

www.uvh-nrw.de

Januar–Februar–März 1/24

10 Neujahrswünsche des Bäcker- und Schornsteinfeger-handwerks für Ministerpräsident Hendrik Wüst

Inhalt

1 UVH berät geplante Änderungen am Arbeitszeitgesetz – FDP-Mittelstandspolitiker Carl-Julius Cronenberg (MdB) im Dialog mit dem Vorstand des Unternehmerverbandes 3

2 UVH begrüßt Einführung der kleinen Bauvorlagenberechtigung für Maurer und Zimmerer in NRW 4

3 Unternehmertag zum Thema Europa am 25. April 2024 in Düsseldorf 5

4 NRW: Distanzunterricht als reguläre Unterrichtsform an Berufskollegs 5

5 Neue Impulse für Bauwirtschaft und Wohnungsbau aus Sicht des Handwerks 6

6 Anhörung zum Bürokratieabbau im NRW-Landtag 8

7 Handwerkspräsident Andreas Ehlert: „Bezahlbare und sichere Energieversorgung ist auch für den Mittelstand entscheidend" 8

8 Neue Kampagne des Handwerks: „Zeit, zu machen." 9

9 Neue Vergabevereinbarung: Handwerk und BLB NRW stärken Zusammenarbeit 10

10 Aus den Verbänden 11

11 Gesetzesänderungen und -initiativen 13

12 Aus der Rechtsprechung 14

13 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber 15

14 Verbraucherpreisindex 16

Rüdiger Otto

Dr. Frank Wackers

Editorial

Im Handwerk rumort es

Im Handwerk rumort es. Der Wohnungsneubau steckt in einer tiefen Krise, die auf weitere Branchen überzuspringen droht. Schuld sind Experten zufolge hohe Zinsen, aber auch hohe staatliche Abgaben und eine überbordende Bürokratie. Die Politik hat die Rahmenbedingungen bislang nicht entscheidend verbessert. Ungeachtet eines langen Forderungskatalogs ist ein Spitzengespräch der führenden deutschen Wirtschaftsverbände mit Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) am Rande der Münchener Handwerksmesse ohne neue Ankündigungen oder konkrete Annäherungen zu Ende gegangen. Scholz rief die Unternehmer stattdessen dazu auf, nicht schlechte Stimmung, sondern mehr „Zuversicht" zu verbreiten. Es helfe nicht, „wenn ganz viele Lobbyisten und Politikunternehmer die Stimmung im Land verschlechtern", sagte der Bundeskanzler. „Weil dann behalten die Leute ihr Geld auf dem Sparbuch und investieren nicht." Scholz scheint nicht zu erkennen, dass er durch solche Äußerungen weiteres Öl ins Feuer gießt. Die Realität in den Betrieben ist eine andere. Mit der monatelangen Auseinandersetzung um das Heizungsgesetz hat die Bundesregierung viel Vertrauen im Handwerk verspielt. Der Umgang mit der gegenwärtigen Baukrise wirkt leider ähnlich unbeholfen. Dass reihenweise Neubauprojekte gestoppt werden und Projektentwickler Insolvenz anmelden müssen, liegt nicht nur am gestiegenen Zinsniveau. Die stetig verschärften technischen Anforderungen an Neubauten tragen zur Kostensteigerung ebenso bei. Ob Energieeffizienz, Lärmschutz oder Fluchtwege: immer muss es in Deutschland das Teuerste sein. Um wieder wettbewerbsfähig zu werden, müssen wir uns von solchen überzogenen Standards verabschieden. Zuversicht alleine reicht nicht aus, um die Wachstumsschwäche der Wirtschaft zu überwinden. Es braucht vielmehr durchgreifende Reformen der Politik bei Steuern und Bürokratie – so schnell wie irgend möglich!

Rüdiger Otto
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

UVH berät geplante Änderungen am Arbeitszeitgesetz – FDP-Mittelstandspolitiker Carl-Julius Cronenberg (MdB) im Dialog mit dem Vorstand des Unternehmerverbandes

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) wendet sich gegen neue Pflichten für Arbeitgeber bei der Arbeitszeiterfassung, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bei der Novellierung des Arbeitszeitgesetzes vorgesehen sind. Dazu tauschte sich der UVH-Vorstand nun mit dem Sprecher für Mittelstand und Freihandel der FDP-Bundestagsfraktion, Herrn Carl-Julius Cronenberg (MdB), aus.

UVH-Präsident Rüdiger Otto und UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers begründeten die Aufforderung des UVH an den Gesetzgeber, auf eine flächendeckende digitale Arbeitszeiterfassung zu verzichten. Besonders in Gewerken, deren Beschäftigte außerhalb der eigenen Betriebsstätte tätig sind, wie im Gebäudereinigerhandwerk und in den Bau- und Ausbaugewerken, seien besondere technische und datenschutzrechtliche Probleme bei der Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung zu erwarten. In der aktuell schwierigen wirtschaftlichen Situation appelliere der UVH an die Politik, die Arbeitszeiterfassung im Interesse von kleineren und mittleren Betrieben so bürokratiearm wie möglich auszugestalten und mehr flexibles Arbeiten zu ermöglichen. Eine händische Zeiterfassung in Papierform müssen ebenso weiter möglich sein wie eine kontrollfreie Handhabung der Vertrauensarbeitszeit und die Möglichkeit, Aufzeichnungspflichten auf den Arbeitnehmer zu übertragen. Der UVH spricht sich ferner für die Einführung einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit anstelle der bisherigen täglichen Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz aus. Abgeordneter Carl-Julius Cronenberg erläuterte den Vertretern der handwerklichen Fachverbände den aktuellen Stand der politischen Beratungen und bekräftigte, dass aufgrund der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag und wegen des Urteils des Bundesarbeitsgerichts Anpassungsbedarf am Arbeitszeitgesetz bestehe. Das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 13. September 2022 verpflichte den Gesetzgeber zur Neuregelung des Arbeitszeitgesetzes. Die Pläne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Einführung der elektronischen Arbeitszeiterfassung hätten nicht die Zustimmung der FDP-Bundestagsfraktion gefunden. Aus Sicht der FDP müsse Vertrauensarbeitszeit weiterhin möglich sein. Auch spreche sich die FDP für die Einführung der wöchentlichen Höchstarbeitszeit aus. Abgeordneter Cronenberg betonte, dass durch die Änderung des Arbeitszeitgesetzes keine zusätzlichen Belastungen für die Betriebe entstehen dürfen. Er empfiehlt der Handwerksorganisation, die Betriebe auf dem Weg zur Digitalisierung zu unterstützen und verweist auf ein Pilotprojekt der Sozialkasse Berlin zur elektronischen Arbeitszeiterfassung im Baugewerbe. Carl-Julius Cronenberg (MdB) dankte für die Anregungen und Hinweise, der er vom UVH-Vorstand für die Beratung des Arbeitszeitgesetzes erhalten habe. Auch Präsident Otto dankte dem Abgeordneten für die Möglichkeit des ausführlichen Austausches über das Arbeitszeitgesetz und seinen Einsatz für die Interessen der Unternehmen des handwerklichen Mittelstandes.

Termine

Do, 25. April 2024, 10.30 Uhr,
UVH-Unternehmertag, Düsseldorf

Do, 20. Juni 2024, 10.30 Uhr,
UVH-Vorstand mit anschließender Konferenz der Vorsitzenden der Tarifkommissionen, Düsseldorf

Do/Fr, 29./30. August 2024,
UVH-Geschäftsführerseminar

Mi, 4. September 2024, 12.00 Uhr,
Parlamentarischer Lunch im Landtag

UVH begrüßt Einführung der kleinen Bauvorlagenberechtigung für Maurer und Zimmerer in NRW

Die „Kleine Bauvorlageberechtigung" steht nun endlich auch in Nordrhein-Westfalen in den Startlöchern. Was in den meisten anderen Bundesländern schon seit Jahren möglich ist, kommt nun auch in Nordrhein-Westfalen. Für die Gebäudeklassen 1 und 2 können zukünftig die Planung, Abwicklung und Ausführung aus einer Hand erfolgen.

UVH-Präsident Rüdiger Otto im Gespräch mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Ina Scharrenbach (MdL)

Die nötige Änderung der Landesbauordnung war im Oktober 2023 vom Landtag beschlossen worden. Damit folgt das Land einer langjährigen Forderung des nordrhein-westfälischen Handwerks.

„Insbesondere kleinere Neubau- oder Erweiterungsmaßnahmen im Wohnungsbau werden damit erleichtert"; betont Rüdiger Otto, UVH-Präsident und Vizepräsident der BAUVERBÄNDE.NRW. „Die kleine Bauvorlageberechtigung schafft für den Verbraucher aber auch für die planenden Berufe in Zeiten des Fachkräftemangels ein Alternativangebot." Zudem werde das Bauen dadurch beschleunigt. „Auch wird ein echter Beitrag zur Senkung von Bauzeit und Baukosten geleistet", erklärt Otto.

Neben akademisch qualifizierten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren können künftig auch Meisterinnen und Meister des Maurer- und Betonbauer- sowie des Zimmererhandwerks Bauvorlagen erstellen. Allerdings müssen sie sich dazu denselben Wettbewerbsbedingungen stellen. Seit Januar 2024 können entsprechende Anträge zur Eintragung in das Verzeichnis der eingeschränkt Bauvorlageberechtigten bei der Ingenieurkammer-Bau NRW gestellt werden.

Die Bauvorlageberechtigten müssen sich wie Architekten und Ingenieure jährlich im Bereich des öffentlichen Baurechts fortbilden und eine ausreichende Berufshaftpflichtversicherung abschließen.

Details wie Art und Umfang der Fortbildungsverpflichtung wird Bauministerin Ina Scharrenbach noch in einer Rechtsverordnung klären. Im Sinne der Qualitätssicherung wird sich der Umfang der Fort- und Weiterbildungsverpflichtung an den entsprechenden Anforderungen der bauvorlageberechtigten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure orientieren.

„Wir werden uns eng mit der Architektenkammer und der Ingenieurkammer-Bau abstimmen, damit die Umsetzung gut und vertrauensvoll gelingt", macht Rüdiger Otto klar.

Unternehmertag zum Thema Europa am 25. April 2024 in Düsseldorf

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) wird in Kooperation mit HANDWERK.NRW und dem Westdeutschen Handwerkskammertag (WHKT) am 25. April 2024 ab 10.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf den nächsten Unternehmertag durchführen. Der Unternehmertag wird sich mit dem Thema „Europawahl 2024 – Was hat das Handwerk von Europa?“ beschäftigen.

Am 9. Juni 2024 findet die 10. Wahl zum Europäischen Parlament (EP) statt. Europaweit werden insgesamt 720 Europaabgeordnete gewählt. Deutschland ist der Mitgliedstaat, der die meisten Abgeordneten ins EP entsendet: 96 an der Zahl, davon 19 aus Nordrhein-Westfalen. Die anstehende Wahl ist für das Handwerk von großer Bedeutung. Das Europäische Parlament ist als Mitgesetzgeber – neben den Mitgliedstaaten – an den meisten Gesetzgebungsverfahren beteiligt. Handwerksbetriebe brauchen verlässliche Rahmenbedingungen, die Impulse für Innovationen setzt, unternehmerisches Handeln stärkt und von Bürokratie entlastet. Wie diese Ziele in der kommenden Legislaturperiode des EP umgesetzt werden können, wird beim diesjährigen Unternehmertag mit ausgewiesenen Expertinnen und Experten und Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl des Europäischen Parlaments diskutiert.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales sowie Medien des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Nathanael Liminski, wird in einem Impulsreferat die wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen von Nordrhein-Westfalen mit Europa erläutern. Im Anschluss diskutieren Dr. Sabrina Proschmann (SPD), Liliane Viola Pollmann (Grüne), Dr. Stefan Berger (MdEP/CDU) und Dr. Michael Terwiesche (FDP) mit unseren Gästen über die Erwartungen des Handwerks an die künftige Entwicklung der Europäischen Union. Alle interessierten Handwerksunternehmerinnen und Handwerksunternehmer sind eingeladen. Um Anmeldung unter https://www.uvh-nrw.de/anmeldung/ oder herrmann@uvh-nrw.de wird gebeten.

NRW: Distanzunterricht als reguläre Unterrichtsform an Berufskollegs

Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen erhalten die Möglichkeit, Unterricht und Prüfungen dauerhaft digital und in Präsenz abzuhalten. Das Landeskabinett habe den Weg für eine entsprechende neue Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs frei gemacht, kündigte Schulministerin Dorothee Feller (CDU) in Düsseldorf an.

Mit dem neuen Regelwerk solle die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht in synchroner und digitaler Form unter bestimmten Voraussetzungen dauerhaft ermöglicht werden. Hier seien die Berufskollegs Vorreiter.

Während der Pandemie hätten die Berufskollegs auf der Basis von Einzelerlassen bereits gute Erfahrungen mit dem Lernen auf Distanz gemacht, erläuterte die Ministerin. Mit der neuen Verordnung gehe das Land nun einen Schritt weiter und komme auch den Wünschen vieler Ausbildungsbetriebe nach. In den ländlichen Regionen sei der Besuch einer Fachklasse in bestimmten Berufen mit längeren Fahrtzeiten verbunden. „Mit der dauerhaften Einrichtung von Distanzunterricht können wir diesen Nachteil ausgleichen und duale Fachklassen auch im ländlichen Raum attraktiv halten.“

Für die Umsetzung der Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht sollen die Berufskollegs ihre Konzepte lediglich bei der Bezirksregierung anzeigen müssen. Strukturierte Vorlagen hierfür werden nach Angaben des Schulministeriums zur Verfügung gestellt. Aufwändige Genehmigungsverfahren sind demnach nicht vorgesehen. Der Entwurf der entsprechenden Änderung der Verordnung soll nun im Landtagsausschuss für Schule und Bildung beraten werden. Die neue Vorschrift soll zum Schuljahr 2024/25 in Kraft treten.

Neue Impulse für Bauwirtschaft und Wohnungsbau aus Sicht des Handwerks

Nach Jahren des Booms steckt die Bauwirtschaft in einer tiefen Krise. Die Zahl der Baugenehmigungen ist eingebrochen. Viele Projekte für den Wohnungsbau und die Modernisierung des Gebäudebestandes sind gestoppt. Auch im Handwerk ist die Krise angekommen: Immer häufiger melden die Betriebe rückläufige Auftragseingänge, Zurückhaltung bei Investitionen und Abbau von Beschäftigung.

HANDWERK.NRW hat Vorschläge gemacht, wie Bauen durch den Abbau von übermäßiger Regulierung und unnötiger Bürokratie einfacher und preiswerter wird.

Schnelle Umsetzung des Maßnahmenpakets der Bundesregierung

Das 14-Punkte-Programm der Bundesregierung vom September 2023 geht größtenteils in die richtige Richtung und sollte zügig umgesetzt werden. Besonders positiv ist, dass EH 40 als gesetzlicher Neubaustandard ausgesetzt wurde und dass eine degressive AfA für neu errichtete Wohngebäude eingeführt wird. Insbesondere die Einführung eines „Gebäudetyps E" mit mehr Gestaltungsfreiheit für nachhaltiges und einfaches Bauen kann einen Beitrag leisten, Bauen schneller und preiswerter zu machen.

Verzicht auf eine bauplanungsrechtliche Sonderregelung für Wohnungsbau zulasten von Gewerbestandorten

Während alle Maßnahmen zur gezielten Entbürokratisierung, Vereinfachung von Baustandards und Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsgefahren aus dem 14-Punkte-Programm ausdrücklich unterstützt werden, ist eine Anpassung des Bauplanungsrechts in Form einer an die Generalklausel des § 246 Absatz 14 Baugesetzbuch angelehnte Sonderregelung für den Wohnungsbau (Punkt 3 des Maßnahmenpakets) kritisch zu bewerten. Ein dazu vom Bundesbauministerium vorgelegter Entwurf eröffnet die Möglichkeit, von den Vorschriften des Baugesetzbuches in erheblichem Umfang abzuweichen, was aufgrund höherer Verwertungsmöglichkeiten von Gewerbegrundstücken zu einer Verdrängung von Handwerksbetrieben durch Wohnungsbau führen und eine geordnete städtebauliche Entwicklung erheblich gefährden kann. Die von einer potenziellen Verdrängung bedrohten Betriebe sind aber zentrale Akteure für die örtliche Versorgung und den Wohnungsbau, deren Standorte – auch im Sinne nutzungsgemischter Stadtstrukturen – gesichert werden müssen.

Zulassung des Standards EH 55 bei KfW-Förderung

Der Neubaustandard EH 55 sollte auch wieder als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von KfW-Förderprogrammen gelten dürfen, um Baukosten spürbar zu senken.

Erhöhung des Kredithöchstbetrag beim KfW-Programm „Wohneigentum für Familien"

Das KfW-Förderprogramm „Wohneigentum für Familien" sollte durch eine erneute Anhebung des Kredithöchstbetrages nachjustiert werden. Der Kredithöchstbetrag von 170.000 bis 270.000 Euro ist mit Blick auf die hohen Immobilienpreise zu niedrig. Zudem sollte der Kreis der Fördermittelberechtigten erweitert werden, z. B. auf junge Paare, die noch keine Kinder haben.

Ganzheitliche Systematik in der BEG-Förderung

Die Bundesförderung für Effiziente Gebäude (BEG) führt derzeit zu Fehlanreizen, weil sie Maßnahmen zur Gebäudehülle und zur Gebäudetechnik unterschiedlich behandelt. Die Fördersystematik muss das Gebäude als System begreifen und sollte keine Unterscheidung zwischen Wärmeversorgung und Gebäudehülle machen.

Verzicht auf eine NRW-Rohstoffabgabe

Das Land NRW sollte auf die laut Koalitionsvertrag zum 1. Januar 2024 geplante Einführung einer Rohstoffabgabe auf Kies und Sand verzichten. Sie würde nur zu längeren Lieferketten und zu einer weiteren Steigerung der Baukosten führen und steht im Widerspruch zur Absicht der EU, bei kritischen Rohstoffen die Abhängigkeit von langen Lieferketten zu reduzieren.

Rechtssichere Definition des Abfallendes für Recyclingstoffe

Für den sparsamen Umgang mit Rohstoffen und für die Verwendung von Recycling-Material sollte zügig eine rechtssichere Regelung zur Bestimmung des Endes der Abfalleigenschaften vorgelegt werden. Es braucht auch einen Bewusstseinswandel beim Einsatz von Recyclingbaustoffen. Mit dem Einbau von Recyclingbaustoffen sind keine Minderungen der Produktqualität oder Verlässlichkeit verbunden.

Verfüllung statt Deponierung von Bodenaushub

Deponiekosten sind ein großer Kostenfaktor der Bauwirtschaft. Es sollten daher die rechtlichen Möglichkeiten ausgeweitet werden, dass Bodenaushub wieder verfüllt werden kann und nicht deponiert werden muss.

Absenkung der Grunderwerbsteuer

Das Land NRW sollte die Grunderwerbsteuer reduzieren und die rote Laterne als Höchststeuerland abgeben. Zugleich sollte es sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene ein Freibetrag für selbstgenutztes Wohneigentum eingeführt wird oder eine entsprechende Öffnungsklausel für die Länder geschaffen wird.

Bereitstellung von Bauland

Es müssen alle Kräfte mobilisiert werden, Bauland für Wohnen, Gewerbe und Industrie bereitzustellen. Dies ist zuallererst eine Aufgabe der Planungsträger. Aber die öffentliche Hand hat auch als Grundstückseigentümerin Möglichkeiten, Bauland verfügbar zu machen. Bei der Vergabe von Flächen sollte der Preis nicht das einzige Kriterium sein. Auch Aspekte der Wirtschaftsförderung und der Nachhaltigkeit sollten Berücksichtigung finden, um die Versiegelung unbebauter Flächen gering zu halten.

Verzicht auf widersprüchliches Mikromanagement

Große Verunsicherung bei Eigentümern wird dadurch ausgelöst, dass marktkonforme Steuerungsinstrumente wie die CO_2-Bepreisung an vielen Stellen durch ordnungsrechtliches Mikromanagement konterkariert wird, wie es für das Gebäudeenergiegesetz mit seinen detaillierten technischen Vorgaben charakteristisch ist. Kleinteilige Regulierung sollte auch im Bausektor möglichst durch marktkonforme und technologieoffene Steuerungsinstrumente ersetzt werden.

Abbau von kostentreibenden Standards

Abbau und Vereinfachung von Standards im Baurecht sind ein wesentliches Instrument, um Baukosten zu senken, ohne öffentliche Haushalte zu belasten. Dabei sollten auch systematisch Erfahrungen anderer Staaten, wie den Niederlanden, berücksichtigt werden. Bei Änderung von Standards sind stets Folgenabschätzungen für Kosten des Bauens und Wohnens durchzuführen. Normen, auf die im Baurecht Bezug genommen wird, müssen nutzerfreundlich kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Insbesondere das Baunebenrecht ist konsequent zu entschlacken, um die am Bau Beteiligten von kostentreibenden Pflichten zu entlasten.

Verlässliche und anwenderfreundliche Förderpolitik

Förderprogramme sind ein wichtiger Baustein, um Investitionen in Neubau und Sanierungsmaßnahmen anzureizen. Diese müssen aber verlässlich aufgestellt und ausreichend finanziert sein, um Planungssicherheit zu ermöglichen. Wichtig ist auch eine anwenderfreundliche Ausgestaltung. Kurzfristige Förderstopps und abrupte Wechsel der Förderbedingungen führen zu Verunsicherung und Investitionszurückhaltung. Sie sind daher unbedingt zu vermeiden.

Wir danken unseren Kooperationspartnern

SIGNAL IDUNA

IKK classic
Unser Handwerk. Ihre Gesundheit.

Kapitalbeteiligungsgesellschaft NRW

Bürgschaftsbank Nordrhein-Westfalen

CWS WORKWEAR

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Anhörung zum Bürokratieabbau im NRW-Landtag

Im Mittelpunkt der Sachverständigenanhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Klimaschutz und Energie stand die Beratung von zwei Anträgen der Fraktionen von CDU und Grünen sowie der FDP. Das Handwerk in NRW hat sich mit eigenen Stellungnahmen an der Anhörung beteiligt. Bürokratische Lasten werden von den Handwerksbetrieben als größtes Hemmnis für ihre Arbeit bezeichnet.

„Bürokratieabbau ist und bleibt eine Daueraufgabe, die wir konsequent angehen", heißt es im Antrag der Fraktionen von CDU und Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag. Langwierige Verfahren sowie Melde-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten führten „zu Belastungen und hemmen wirtschaftliche Potenziale von Soloselbstständigen, Kleinstunternehmen, Land- und Forstwirtschaft sowie Handwerk und Mittelstand besonders stark". Bei neuen Regelungsvorhaben werde man u.a. überprüfen, „welche Vorgaben noch benötigt werden und wo bürokratische Regelungen abgebaut werden können".

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland sinke, heißt es im Antrag der FDP-Landtagsfraktion. Aufgrund des hohen Anteils an energieintensiver Industrie werde sie in Nordrhein-Westfalen „noch schlechter als der Bundesdurchschnitt ausfallen". Dennoch ergreife die Landesregierung keine strukturellen Maßnahmen, um die Wirtschaft zu „entfesseln". Die Fraktion verweist auf acht „Entfesselungspakete", die die FDP während der schwarz-gelben Regierungszeit in der 17. Wahlperiode durchgesetzt habe. Die Landesregierung solle umgehend einen Entbürokratisierungsprozess in Gang setzen.

Das Handwerk in NRW begrüßte die von CDU und Grünen sowie von der FDP eingebrachten Anträge und erwartet, dass diese in Initiativen umgesetzt werden, die zur spürbaren Entlastung der Betriebe beitragen. Das Handwerk in NRW setzt sich für die Stärkung der Clearingstelle Mittelstand ein. Das betrifft insbesondere die Überprüfung des Bestandsrechts. Es fordert, den »only once«-Grundsatz zu verwirklichen.

Gerade im Bereich der Nachhaltigkeit, wo Informations- und Berichtspflichten gerade massiv zunehmen, ist es unerlässlich, dass Betriebe Daten nach Möglichkeit nur einmal eingeben müssen. Kritisch sieht das Handwerk den Vorschlag einer verpflichtenden Bürokratiekostenmessung und die Idee, Verfahren mit Hilfe von Genehmigungsfiktionen zu beschleunigen. In der Anhörung sprachen sich die Vertreter des Handwerks zudem für einen zentralen Bürokratieabbau-Beauftragten des Landes als Ansprechpartner der Wirtschaft aus.

Handwerkspräsident Andreas Ehlert: „Bezahlbare und sichere Energieversorgung ist auch für den Mittelstand entscheidend"

Zum Jahresauftakt 2024 sieht das nordrhein-westfälische Handwerk die Politik in Bund und Land in der Pflicht, die wirtschaftlichen Standortbedingungen grundlegend zu verbessern. „Deutschland steckt in einer Strukturkrise: Risiken bei der Energieversorgung, eine marode Infrastruktur, lähmende Bürokratie und ungelöste Probleme der überzogenen Staatsverschuldung. Und viele dieser Herausforderungen ballen sich in Nordrhein-Westfalen," erklärte der Präsident von HANDWERK.NRW, Andreas Ehlert.

Als dringlich bezeichnete Ehlert insbesondere eine bezahlbare und sichere Energieversorgung: „Das ist ein Problem der gesamten Wirtschaft, egal ob groß oder klein, egal ob produzierend oder nicht. Deshalb helfen auch keine Subventionen für wenige, wie dies unter dem Stichwort Industriestrompreis diskutiert wurde." Preisdeckel seien der falsche Weg um das eigentliche Problem der Energieknappheit zu lösen: „Im Klartext: Den Braunkohleausstieg können wir uns erst dann leisten, wenn ein klimafreundliches Energieangebot tatsächlich als Alternative verfügbar

ist." Große Sorgen macht dem Handwerk derzeit die Baukonjunktur, die etwa die Hälfte der handwerklichen Umsätze ausmacht. Es müsse alles auf den Tisch, was das Bauen einfacher und preiswerter mache, so Ehlert. „Wir brauchen schnellere Genehmigungsverfahren, einfachere Standards und weniger Belastung durch Abgaben." Konkret forderte Ehlert eine Absenkung der in Nordrhein-Westfalen besonders hohen Grunderwerbsteuer und einen Verzicht auf die geplante Rohstoffabgabe. „Wenn so ein Sonderweg in NRW kommt, wird er nur die Transportwege länger und das Bauen teurer machen, ohne dass damit für das Klima etwas gewonnen würde", so Ehlert. Dabei gehe es nicht nur um den Wohnungsbau. „Für die gesamte Wirtschaft ist die marode Verkehrsinfrastruktur ein echtes Standorthandicap", so Ehlert. Die Bürokratiebelastung macht dem Handwerk nicht nur im Bausektor und beim Infrastrukturausbau zu schaffen. „Vermeidung von unnötiger Bürokratie ist die beste Standortpolitik, und das beste daran: Sie kostet kein Geld", betonte Ehlert. Drei konkrete Forderungen adressierte der Präsident von HANDWERK.NRW an die Landespolitik: „Die Koalition sollte wie angekündigt, die Clearingstelle Mittelstand stärken, am besten durch ein Initiativrecht zur Überprüfung von bestehendem Landesrecht. Das Land muss nun auch zügig die Weichen für die Wärmeplanung stellen – und zwar ohne Anschluss- und Benutzungszwänge bei der Fernwärme und mit einer breiten Partizipation aller Akteure vor Ort. Und schließlich sollte das Land Nägel mit Köpfen machen bei der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung, damit wir zu einer ergebnisoffenen Berufsorientierung an allen Schulformen kommen.

Neue Kampagne des Handwerks: „Zeit, zu machen."

Rund 5,7 Millionen Handwerkerinnen und Handwerker in Deutschland erschaffen und gestalten, was unser Land voranbringt. Ob Infrastruktur, Digitalisierung oder Energiewende: Nur mit dem Handwerk sind die zentralen Herausforderungen unserer Zeit zu schaffen. Das zeigt auch die neue Kampagne, die unter dem Leitmotiv „Zeit, zu machen" Schaffenskraft und Gestaltungswillen des Handwerks in den Vordergrund stellt.

Seit kurzem prägen die neuen Motive der Handwerkskampagne wieder das Straßenbild in 370 Städten Deutschlands. Im Mittelpunkt stehen authentische Bilder aus dem Arbeitsalltag von Handwerkerinnen und Handwerkern, die zeigen, welche zentrale Rolle diese für die Zukunft unseres Landes haben. Das diesjährige Leitmotiv „Zeit, zu machen" greift dabei das Selbstverständnis der 5,7 Millionen Handwerkerinnen und Handwerker in Deutschland auf: Etwas „zu machen" und in die Tat umzusetzen, ist das, was sie auszeichnet. Für sie stehen nicht die Probleme im Vordergrund, sondern deren Lösung. Das zeigt die Kampagne beispielhaft anhand von neun Protagonistinnen und Protagonisten und schärft so den Blick für den konkreten Beitrag für Wirtschaft und Gesellschaft, aber auch für Perspektiven und Ausbildungsmöglichkeiten im Handwerk generell. Die Kampagne ist ab 5. März auf Plakaten, auf digitalen Plattformen und in verschiedenen Bewegtbildformaten zu sehen. Neben den klassischen Großflächenplakaten werden in diesem Jahr auch zahlreiche digitale Flächen wie zum Beispiel Infoscreens, Mall und Station Videos sowie digitale City Light Poster belegt. Im Web ist die Kampagne mit Bannern und Bewegtbild-Formaten auf großen Nachrichten-Websites, in Online-Mediatheken und natürlich auch in den sozialen Medien präsent. Damit das Handwerk auch in Zukunft anpacken kann, ist es an der „Zeit, mitzumachen". Spannende Perspektiven und Karrierechancen gibt es in über 130 Ausbildungsberufen. Jörg Dittrich, Präsident des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, bekräftigt das: „Das Handwerk bietet der jungen Generation die Chance, die Zukunft des Landes aktiv mitzugestalten. Verantwortung zu übernehmen, Sinnvolles zu tun, Erfüllung zu finden und etwas zu schaffen, das bleibt: All das geht im Handwerk. Es ist Zeit, zu machen."

Weitere Informationen: www.handwerk.de/zeitzumachen

Neue Vergabevereinbarung: Handwerk und BLB NRW stärken Zusammenarbeit

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) und Handwerk NRW haben eine neue Vergabevereinbarung unterzeichnet. NRW-Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk (CDU) begrüßt die Einigung: „Mit der Vereinbarung stärken wir die mittelstandsgerechte Vergabe im öffentlichen Sektor."

Ob Gerichte, Polizeipräsidien, Justizvollzugsanstalten oder Hochschulen – der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) betreut mehr als 4000 Gebäude. Bei der Unterhaltung und beim Betrieb der landeseigenen Liegenschaften arbeitet er konstruktiv mit den regionalen mittelständischen Firmen zusammen. Diese Kooperation wird nun weiter intensiviert. Dafür schließen der BLB NRW und der Branchenverband Handwerk NRW eine neue Vergabevereinbarung ab. Diese sieht vor, dass geeignete Vorhaben nach Möglichkeit in mehrere, kleinere Aufträge unterteilt werden – die somit für den Mittelstand attraktiv sind. Dr. Marcus Optendrenk, Minister im für den BLB NRW zuständigen Ministerium der Finanzen, ist dabei gewesen, als BLB-NRW-Geschäftsführerin Gabriele Willems und Handwerkspräsident Andreas Ehlert ihre Unterschriften unter das Papier gesetzt haben. „Die mittelständischen Unternehmen in unserem Bundesland sind innovativ, flexibel und pragmatisch. Von diesen Stärken und Kompetenzen wollen wir als Land natürlich profitieren. Mit der Vereinbarung stärken wir die mittelstandsgerechte Vergabe im öffentlichen Sektor und intensivieren die Kooperation des BLB NRW mit der heimischen mittelständischen Wirtschaft", erläutert der Minister. Die neue Vergabevereinbarung löst die Vereinbarung zwischen dem BLB NRW und dem Nordrhein-Westfälischen Handwerkstag (NWHT) aus dem Jahr 2006 ab. Darüber hinaus wurde sie an veränderte Rechtsvorschriften angepasst.

v.l.n.r. Präsident Andreas Ehlert (HAMDWERK.NRW), Finanzminister Dr. Marcus Optendrenk, Geschäftsführerin Gabriele Willems (BLB NRW) bei der Unterzeichnung der Vergabevereinbarung

Das aktualisierte Schriftstück bestätigt den Grundsatz der Mittelstandsfreundlichkeit beispielsweise bei der Vergabe von Gebäudemanagement-Dienstleistungen. Geeignete Bauvorhaben werden nach dem Prinzip der teil- und fachloseweisen Vergabe in kleinere Teilleistungen beziehungsweise in qualitativ abgrenzbare Fachleistungen für die öffentliche Ausschreibung zerlegt. Mit dieser Aufteilung wird explizit der Mittelstand angesprochen. Die Bedeutung der erneuerten Vereinbarung unterstreicht auch Gabriele Willems, Geschäftsführerin des BLB NRW: „Die Vergabevereinbarung unterstreicht den Stellenwert kleiner und mittelständischer Handwerksbetriebe, die für den BLB NRW wichtige und leistungsstarke Partner bei der Erfüllung seiner Aufgaben für das Land Nordrhein-Westfalen sind." Gleichzeitig etablieren beide Vereinbarungspartner einen regelmäßigen Austausch zur Kooperation und Vernetzung. Ziel ist es, strategische Prozesse wie die Erreichung von Klimaneutralität zu begleiten. Auch soll frühzeitig zusammengearbeitet werden, wenn zum Beispiel Herausforderungen wie Material- und Lieferengpässe bewältigt werden müssen. „Die unerlässlichen und gleichwohl ambitionierten Transformationsziele im Bau, Ausbau und Umbau unserer öffentlichen Infrastrukturen lassen sich nur gemeinsam und vorausschauend bewältigen", bekräftigt Handwerkspräsident Andreas Ehlert die gemeinsame Absicht zu intensivierter Verständigung bei der Unterschrift unter die Vergabevereinbarung.

Aus den Verbänden

Mitgliederversammlung des Fachverbandes SHK NRW: Frank Hehl zum neuen Hauptgeschäftsführer gewählt

Bei der Mitgliederversammlung des Fachverbandes Sanitär Heizung Klima NRW (SHK NRW) am 24. Januar 2024 in Ratingen sprachen 82 Delegierte aus 43 SHK-Innungen Herrn Frank Hehl das Vertrauen aus und wählten ihn einstimmig zum neuen Hauptgeschäftsführer. Der 54-Jährige zeigte sich sehr bewegt und bedankte sich bei den Delegierten und dem Team.

In seiner Antrittsrede sprach er davon, den vielen Herausforderungen, die die Politik dem SHK-Handwerk beschert hat, entschlossen entgegentreten zu wollen. Er benannte die Kommunale Wärmeplanung als eines seiner liebsten Steckenpferde. Als weitere Schwerpunkte zählte er Aus- und Fortbildung auf: „Ein breiteres Angebot hierzu und Maßnahmenpakte zur Qualitätssteigerung werden wir als Fachverband SHK NRW erarbeiten und den Mitgliedern anbieten. Das ist auch der Grund, dass wir uns, in Abstimmung mit dem Vorstand, personell verstärken – aktuell, und in den kommenden Monaten."

Bereits seit September 2023 war Frank Hehl als designierter Nachfolger von Hans-Peter Sproten Teil des Fachverbandsteams und baute seither Kontakte in der Verbandswelt auf. Sattelfest in der SHK-Branche ist er bereits. Als studierter Diplom-Ingenieur Maschinenbau mit Fachrichtung TGA und mit einem Master of Business Marketing führte ihn sein Karriereweg industrieseitig durch den Heizungssektor zu Oertli, Remeha und Elco. Nach diversen Management- und Geschäftsführerpositionen ist er nun auf die Seite des Handwerks gewechselt und steht gemeinsam mit dem jüngst gewählten Landesinnungsmeister Ulrich Grommes für ein neues Zeitalter im größten technischen Landesinnungsverband.

Gemeinsame Neujahrswünsche der Schornsteinfeger und Bäcker für Ministerpräsident Hendrik Wüst

Schornsteinfeger und Bäcker haben dem nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Hendrik Wüst (CDU) ihre Neujahrswünsche für 2024 überbracht. Traditionell empfing der Regierungschef Vertreter beider Berufsstände zu Beginn des Jahres in der Staatskanzlei in Düsseldorf. Landesinnungsmeister Andreas Peeters vom Landesinnungsverband des Schornsteinfegerhandwerks NRW und die schwarz gekleideten Schornsteinfeger mit Zylinder übermittelten ihre glücksbringenden Wünsche und verschenkten ein Schultereisen, ihr traditionelles Werkzeug. Vertreter des Bäckerinnungsverbandes WEST übergaben bereits zum dritten Mal eine große Neujahrsbrezel an den Ministerpräsidenten. Die beiden Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann und Jörg von Polheim sprachen dabei Themen wie Bürokratieabbau und Fachkräftemangel an. Gemeinsam repräsentierten „die Schwatten und die Weißen" bei diesem sympathischen Termin am Mittwoch das Handwerk in der Staatskanzlei in Düsseldorf.

Vertreter des Landesinnungsverbandes des Schornsteinfegerhandwerks NRW und des Bäckerinnungsverbandes WEST überbringen Neujahrswünsche an Ministerpräsident Hendrik Wüst

„Großer Stutenkerl 2024" der Bäcker WEST für Ehrenpräsident Michael Wippler

Der Bäckerinnungsverband WEST verlieh in den Räumlichkeiten der SIGNAL IDUNA in Dortmund den „Großen Stutenkerl" an den Ehrenpräsidenten des Zentralverbandes des Deutschen Bäckerhandwerks, Herrn Michael Wippler. Mit dieser hohen Auszeichnung würdigt der zum Januar neu vereinigte Landesverband den Ehrenpräsidenten für seinen unermüdlichen und erfolgreichen Einsatz in Zeiten voller Herausforderungen für Unternehmer in unserem Bäckerhandwerk.

Nachdem Vorjahrespreisträger Hans Peter Wollseifer, Ehrenpräsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks, seine Grußworte in einer Videobotschaft übersandte, sprach Laudator Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk.NRW, zu den rund 80 anwesenden Ehrengästen, Vorstandsmitgliedern sowie Obermeisterinnen und Obermeistern und lobte das Lebenswerk von Michael Wippler. Als besonders erwähnenswerte Leistungen während seiner Amtszeit als Präsident unseres Zentralverbandes nannte Ehlert den Ausbau der beruflichen Bildung im Bäckerhandwerk, die schnelle und uneingeschränkte Informationsbeschaffung sowie die Einstufung des Bäckerhandwerks als „systemrelevant" während der Coronapandemie und den engen Dialog mit der Politik in den aktuellen Zeiten des russischen Angriffskrieges und der daraus resultierenden Energiekrise.

Nach der Überreichung des „Großen Stutenkerls" durch die beiden Landesinnungsmeister Jürgen Hinkelmann und Jörg von Polheim dankte Michael Wippler für die Ehre diese Auszeichnung zu erhalten, die zuvor schon Persönlichkeiten wie Prof. Rita Süßmuth und Dr. Helmut Kohl erhielten. „Der heutige Tag schließt einen Kreis von einer Verbindung der Familie Wippler mit Westfalen", so Wippler und berichtete von Begegnungen mit der Bäckerfachschule in Bochum in den 30er Jahren und später mit unserer Ersten Deutschen Bäckerfachschule in Olpe, die bereits seinem Vater mit Rat und Tat zur Seite standen.

Tischler nrw beteiligt sich an WDR 2-Spendenaktion

Der Westen hilft. Gemeinsam für Mütter in Not: Unter diesem Motto haben WDR 2 und das Bündnis Aktion Deutschland Hilft in Düsseldorf zu Spenden aufgerufen. Mit einer großen Aktion beteiligte

Landesinnungsmeister Thomas Klode (m.) mit seinen Kollegen Stefan Kraik (l.) und Stefan Mohr (r.) bei der Mitmachwerkstatt von Tischler NRW im Rahmen der WDR 2-Aktion „Der Westen hilft"

sich auch das Tischlerhandwerk in Nordrhein-Westfalen am WDR 2 Weihnachtswunder. Auf den Weihnachtsmärkten in Düsseldorf und in Heinsberg konnten sich Besucherinnen und Besucher gegen eine Spende einen Nistkasten in einer „Weihnachtswunder-Tüte" abholen. Insgesamt kam so eine Spendensumme in Höhe von 31.769 Euro zusammen.

„Ich freue mich, dass wir diese grandiose Summe mit unserer Aktion sammeln konnten", sagt Thomas Klode, Vorsitzender des Fachverbandes Tischler NRW. „Die Aktion zeigt aber auch, dass man gemeinsam viel erreichen kann – denn ganz viele Tischlerinnen und Tischler in NRW haben ehrenamtlich geholfen, um aus dem zur Verfügung gestellten Material die Nistkasten-Bausätze vorzubereiten." Die Bausätze konnten die Besucherinnen und Besucher der Weihnachtsmärkte in Düsseldorf und Heinsberg nicht nur mit nach Hause nehmen, sondern in einer eigens eingerichteten Mitmachwerkstatt auch direkt vor Ort unter professioneller Anleitung zusammenbauen. Alle, die sich für eine Spende in Höhe von mindestens zehn Euro pro Bausatz einen Nistkasten besorgt haben, unterstützen damit nicht nur das Bündnis Aktion Deutschland Hilft und damit weltweite Hilfsaktionen für Mütter in Not, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag für den Vogelschutz. Die Nistkästen bieten beispielsweise verschiedenen Meisenarten und Kleibern ein Zuhause.

Bauverbände NRW begrüßen Freigabe der KfW-Neubauförderung

Das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen gab bekannt, dass alle KfW-Programme uneingeschränkt wieder anlaufen können. Für Fördertöpfe wie den „Klimafreundliche Neubau" (KFN), die seit Ende letzten Jahres auf Eis liegen, sind das überaus positive Nachrichten.

Denn die Freigabe der KfW-Mittel war seit dem Bundesverfassungsgerichts-Urteil zum Haushalt im letzten Herbst eine mehr als verworrene Angelegenheit. Zunächst kam der provisorische Haushalt für 2024. Das führte dazu, dass nur ein Teil der Förderprogramme fortgesetzt wurden, während andere an einen fertigen Haushalt gebunden waren. Am 1. Februar 2024 wurde dann im Bundestag der finale Haushalt verabschiedet und damit hätte das Thema eigentlich vom Tisch sein sollen. Dann aber stand die Befürchtung im Raum, dass die Freigabe der Fördergel-

der bis Mitte März aufgeschoben werden muss.

„Umso erfreulicher, dass das Bauministerium schon früher gehandelt hat", zeigt sich Dr. Bernhard Baumann, Hauptgeschäftsführer der BAUVERBÄNDE NRW, in einer Presseerklärung erleichtert. „Wir haben die letzten Jahre viel Unruhe rund um Förderprogramme der Bauwirtschaft erleiden müssen. Uns allen ist noch der KfW-Schock Anfang 2022 in schlechter Erinnerung geblieben. Daher begrüßen wir die klare Stellungnahme des Ministeriums, denn der Wohnungsbau steht vor einem überaus herausfordernden Jahr 2024."

Akademie des Handwerks Schloss Raesfeld unter neuer Leitung

Im März hat Frau Dr.-Ing. Christiane Bucher ihre Tätigkeit als neue Leiterin der Akademie des Handwerks aufgenommen. Der Vorsitzende des Vereins „Schloss Raesfeld – Bildungsstätte des Handwerks e.V." Berthold Schröder und der Hauptgeschäftsführer des Westdeutschen Handwerkskammertages Dr. Florian Hartmann zeigten sich überzeugt, dass Frau Dr. Bucher das Rüstzeug mit sich bringt, die Akademie mit Teamgeist und Dynamik in die Zukunft zu führen und dankten Frau Dr. Baumeister für ihr bisheriges Engagement. Frau Dr. Bucher selbst freut sich sehr auf die verantwortungsvolle Aufgabe: „Ich habe die Akademie als Ort kennengelernt, an dem bei großartiger Lehre ein beeindruckendes Miteinander aller Aktiven besteht. Das weiterzutragen und hier beitragen zu können, die Akademie gemeinsam mit allen in diesen herausfordernden Zeiten für das Handwerk weiterzuentwickeln, ist mir eine große Ehre und Freude."

Christiane Bucher hat ihre Wurzeln im Handwerk und kehrt in ihrer neuen Funktion wieder ins Handwerk zurück. Aufgewachsen in einer Schreinerei, selbst Schreinergesellin und promovierte Chemikerin, ist sie der Akademie gleich mehrfach eng verbunden: als Restauratorin im Tischlerhandwerk sowie auch als Dozentin im Lehrgang „Restaurator im Handwerk".

Ihre beruflichen Stationen führten sie von der TU Darmstadt zum Verein Deutscher Ingenieure VDI e. V. nach Wiesbaden und zuletzt arbeitete als wissenschaftliche Referentin in der Institutsleitung des Fraunhofer-Instituts für Betriebsfestigkeit und Systemzuverlässigkeit LBF in Darmstadt. Das Ehrenamt, wichtiges Standbein der Akademie, ist ihr aus eigenem Impuls als regionales Vorstandsmitglied im VDI e.V. ein großes Anliegen.

Gesetzesänderungen und -initiativen

Änderung der Dokumentationspflicht bei Mindestlohn

Mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgte mit der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auch eine Anpassung der Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung.

Das Mindestlohngesetz (MiLoG) sieht in den §§ 16 und 17 bestimmte Melde- und Dokumentationspflichten (insb. betreffend die Aufzeichnung von Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit) für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor, die einen Anspruch auf Mindestlohn nach dem MiLoG haben, soweit sie in einer Branche nach § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz bzw. nach § 8 Abs. 1 SGB IV sozialversicherungsrechtlich geringfügig beschäftigt sind. Dazu zählen z.B. das Baugewerbe und das Gebäudereinigungshandwerk. Auf einem Zettel oder Vordruck muss der Arbeitgeber notieren (oder notieren lassen):

- den Beginn der Arbeitszeit (für jeden Arbeitstag)
- das Ende der Arbeitszeit (ebenfalls für jeden Arbeitstag)
- die Dauer der täglichen Arbeitszeit, also bspw. die Stunden. Achtung: Pausenzeiten gehören nicht zur Arbeitszeit, sind also herauszurechnen; die konkrete Dauer und Lage der jeweiligen Pausen müssen nicht aufgezeichnet werden.

Die Mindestlohndokumentationspflichtenverordnung (MiLoDokV) regelt Ausnahmen von den Melde- und Dokumentationspflichten betreffend Arbeitnehmern, deren verstetigtes regelmäßiges Monatsentgelt bestimmte Bruttobeträge (Schwellenwerte) überschreitet. Zuletzt wurden diese Schwellenwerte im Jahr 2022 im Zuge der Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12,00 Euro angepasst.

Da der Mindestlohn zum 1. Januar 2024 von 12,00 Euro auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf dann 12,82 Euro steigen wird wurden die in § 1 der MiLoDokV geregelten Schwellenwerte nun wie folgt erhöht:

- 4.319 Euro bzw. 2.879 Euro ab 1. Januar 2024
- 4.461 Euro bzw. 2.974 Euro ab 1. Januar 2025

Aus der Rechtsprechung

Erschütterung des Beweiswertes von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Der Beweiswert von (Folge-)Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen kann erschüttert sein, wenn der arbeitsunfähige Arbeitnehmer nach Zugang der Kündigung eine oder mehrere Folgebescheinigungen vorlegt, die passgenau die Dauer der Kündigungsfrist umfassen, und er unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufnimmt. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 13. Dezember 2023 – 5 AZR 137/23

Der Kläger war seit März 2021 als Helfer bei der Beklagten beschäftigt. Er legte am Montag, dem 2. Mai 2022, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung für die Zeit vom 2. bis zum 6. Mai 2022 vor. Mit Schreiben vom 2. Mai 2022, das dem Kläger am 3. Mai 2022 zuging, kündigte die Beklagte das Arbeitsverhältnis zum 31. Mai 2022. Mit Folgebescheinigungen vom 6. Mai 2022 und vom 20. Mai 2022 wurde Arbeitsunfähigkeit bis zum 20. Mai 2022 und bis zum 31. Mai 2022 (einem Dienstag) bescheinigt. Ab dem 1. Juni 2022 war der Kläger wieder arbeitsfähig und nahm eine neue Beschäftigung auf. Die Beklagte verweigerte die Entgeltfortzahlung mit der Begründung, der Beweiswert der vorgelegten Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen sei erschüttert. Dem widersprach der Kläger, weil die Arbeitsunfähigkeit bereits vor dem Zugang der Kündigung bestanden habe. Die Vorinstanzen haben der auf Entgeltfortzahlung gerichteten Klage für die Zeit vom 1. bis zum 31. Mai 2022 stattgegeben.

Die Revision der Beklagten hatte teilweise – bezogen auf den Zeitraum vom 7. bis zum 31. Mai 2022 – Erfolg. Ein Arbeitnehmer kann die von ihm behauptete Arbeitsunfähigkeit mit ordnungsgemäß ausgestellten ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nachweisen. Diese sind das gesetzlich vorgesehene Beweismittel. Deren Beweiswert kann der Arbeitgeber erschüttern, wenn er tatsächliche Umstände darlegt und ggf. beweist, die nach einer Gesamtbetrachtung Anlass zu ernsthaften Zweifeln an der Arbeitsunfähigkeit des Arbeitnehmers geben. Hiervon ausgehend ist das Landesarbeitsgericht bei der Prüfung des Beweiswerts von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, die während einer laufenden Kündigungsfrist ausgestellt werden, zutreffend davon ausgegangen, dass für die Erschütterung des Beweiswerts dieser Bescheinigungen nicht entscheidend ist, ob es sich um eine Kündigung des Arbeitnehmers oder eine Kündigung des Arbeitgebers handelt und ob für den Beweis der Arbeitsunfähigkeit eine oder mehrere Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorgelegt werden. Stets erforderlich ist allerdings eine einzelfallbezogene Würdigung der Gesamtumstände. Hiernach hat das Berufungsgericht richtig erkannt, dass für die Bescheinigung vom 2. Mai 2022 der Beweiswert nicht erschüttert ist. Eine zeitliche Koinzidenz zwischen dem Beginn der Arbeitsunfähigkeit und dem Zugang der Kündigung ist nicht gegeben. Nach den getroffenen Feststellungen hatte der Kläger zum Zeitpunkt der Vorlage der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung keine Kenntnis von der beabsichtigten Beendigung des Arbeitsverhältnisses, etwa durch eine Anhörung des Betriebsrats nach § 102 Abs. 2 Satz 4 BetrVG. Weitere Umstände hat die Beklagte nicht dargelegt. Bezüglich der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vom 6. Mai 2022 und vom 20. Mai 2022 ist der Beweiswert dagegen erschüttert. Das Landesarbeitsgericht hat insoweit nicht ausreichend berücksichtigt, dass zwischen der in den Folgebescheinigungen festgestellten passgenauen Verlängerung der Arbeitsunfähigkeit und der Kündigungsfrist eine zeitliche Koinzidenz bestand und der Kläger unmittelbar nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses eine neue Beschäftigung aufgenommen hat. Dies hat zur Folge, dass nunmehr der Kläger für die Zeit vom 7. bis zum 31. Mai 2022 die volle Darlegungs- und Beweislast für das Bestehen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit als Voraussetzung für den Entgeltfortzahlungsanspruch nach § 3 Abs. 1 EFZG trägt. Da das Landesarbeitsgericht – aus seiner Sicht konsequent – hierzu keine Feststellungen getroffen hat, war die Sache insoweit zur neuen Verhandlung und Entscheidung an das Landesarbeitsgericht zurückzuverweisen.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 13. Dezember 2023 – 5 AZR 137/23 –

Vorinstanz: Landesarbeitsgericht Niedersachsen, Urteil vom 8. März 2023 – 8 Sa 859/22 –

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Arbeitsgerichte:

■ Bocholt

Karl-Heinz Wegener, Ahaus

■ Essen

Sabine Schreckling-Konrad, Elektromaschinenbau-Meisterin, Essen

Andreas Sostmann, Metallbauermeister, Essen

■ Köln

Mike Engels, Friseurmeister, Bergisch Gladbach

■ Minden

Christian Zuhl, Dachdeckermeister, Bad Oeynhausen

■ Mönchengladbach

Timo Quade, Elektrotechnikermeister, Mönchengladbach

Petra Dahmen, Dachdeckermeisterin, Mönchengladbach

■ Münster

Josef Trendelkamp, Münster

■ Paderborn

Ralf Wächter, Bad Wünnenberg

■ Siegen

Ulrich Hermann, Netphen

■ Solingen

Marc Baehr, Solingen

Franz-Josef Schönauen, Solingen

■ Wuppertal

Nikolaus Zambo, Elektroinstallationsmeister, Ennepetal

Verbraucherpreisindex

(Index 2015 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen Index	Nordrhein-Westfalen %-Veränderung	Deutschland Index	Deutschland %-Veränderung
2015	100,0	0,6	100,0	0,5
2016	100,5	0,5	100,5	0,5
2017	102,0	1,5	102,0	1,5
2018	103,7	1,7	103,8	1,8
2019	105,3	1,5	105,3	1,4
2020	105,8	0,5	105,8	0,5
2021	109,2	3,2	109,1	3,1
2022	110,4	7,1	110,2	6,9
Jan. 23	114,2	8,3	114,3	8,7
Feb. 23	115,3	8,5	115,2	8,7
März 23	116,0	6,9	116,1	7,4
Apil 23	116,5	6,7	116,6	7,2
Mai 23	116,3	5,7	116,5	6,1
Juni 23	116,7	6,2	116,8	6,4
Juli 23	116,9	5,8	117,1	6,2
Aug. 23	117,5	5,9	117,5	6,1
Sep. 23	117,7	4,2	117,8	4,5
Okt. 23	117,6	3,1	117,8	3,8
Nov. 23	117,3	3,0	117,3	3,2
Dez. 23	117,2	3,5	117,4	3,7
Jan. 24	117,6	3,0	117,6	2,9
Feb. 24	118,3	2,6	118,1	2,5

Foto: AdelinaZw auf Pixabay

Impressum

Herausgeber:
Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

**Verantwortlicher
für Inhalt und Redaktion:**
Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer,

Kontakt:
Unternehmerverband
Handwerk NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de

Satz:
Stilus Grafik
Telefon: 0 21 61/3 03 49 60
e-Mail: service@stilus-grafik.de
Internet: www.stilus-grafik.de